



ANTRAG 10

**der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 123. AK-NÖ Vollversammlung am 20. Mai 2005**

Gesetzesänderung zur Besteuerung von Trinkgeldern!

Vor einigen Wochen gab es eine heftige Diskussion über die Besteuerung von Trinkgeldern. Es wurde dabei Steuerprüfern vorgeworfen diese Diskussion losgetreten zu haben. Tatsache ist jedenfalls, dass die Besteuerung von Trinkgeldern der heutigen Rechtslage entspricht und bisher kein Finanzminister diesen Besteuerungsparagraphen aus dem Gesetz eliminiert hat, der zu dieser unseligen Trinkgeldbesteuerungsdiskussion geführt hat.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert die Abschaffung jener Gesetzesstelle, die eine Besteuerung von Trinkgeld vorsieht. Jahrzehntlang haben es die Finanzminister verabsäumt jene Gesetzesstelle abzuändern bzw. ersatzlos zu streichen, die eine Trinkgeldbesteuerung vorsieht.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at